

LANDESPRESSEKONFERENZ

am Dienstag, dem 13. September 2016, um 13:00 Uhr, Schloss Schwerin

Endstation Langzeitarbeitslosigkeit? Nicht mit uns!

Der Erwerbslosenbeirat des Landes,
der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern,
der Deutsche Gewerkschaftsbund
der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche
und die LIGA der Wohlfahrtsverbände M-V
haben sich auf Erwartungen an die neue Landesregierung Mecklenburg-
Vorpommerns zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in M-V
verständigt.

Nach Auffassung der Unterzeichner ist die Langzeitarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes ungelöstes gesellschaftliches Problem, welches eine grundsätzliche Korrektur des gesetzlichen Rahmens für die Arbeitsförderung und Vermittlung der Jobcenter erfordert.

Die Unterzeichner wenden sich jetzt an die potentiellen regierungsbeteiligten Parteien, um vor der Regierungsbildung und der Unterzeichnung einer Koalitionsvereinbarung ihre Erwartungen zu übermitteln. Die Unterzeichner gehen unabhängig vom Wahlergebnis, aber in ihrer Auffassung durch dieses bestärkt, davon aus, dass ein stärkeres Engagement für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nötig und möglich ist.

Die Erklärung umfasst sechs Punkte und ist beigefügt.

In der Anlage finden Sie eine Erläuterung des Hintergrundes sowie der Problemlagen Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und unbesetzte Arbeitsplätze im August 2016 in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Problemlagen Armut, Kinderarmut und Hartz IV-Bezug in Mecklenburg-Vorpommern.

Hintergrund

Der Erwerbslosenbeirat und mit ihm das seit 1998 jährlich stattfindende Erwerbslosenparlament Mecklenburg-Vorpommerns setzen sich seit Jahren für eine stärkere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der mit ihr verbundenen Ausgrenzung der Betroffenen ein (beispielhaft siehe Anlage: Öffentliche Erklärung zur Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes vom 7.12.2011).

Aus Sicht der im Beirat vertretenen Organisationen und anderer Akteure ist dies notwendig, um die durch die Langzeitarbeitslosigkeit verursachten negativen Folgen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer zu mindern und sinnvolle Lebensperspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig würden auch die negativen Folgen für die Gemeinschaft, die Kommunen, die Sozialversicherungssysteme und den Arbeitsmarkt, abgebaut.

Im September 2014 hat der Erwerbslosenbeirat im Landtag unter Teilnahme des Landesarbeitsministeriums eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Teilnehmende waren:

- Dr. Antje Bednarek, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD in Hannover
„Anerkennen, Ermutigen, Befähigen - Zur Lebenssituation längerfristiger Arbeitsloser“
- Reiner Knoedler, Aufbaugilde Heilbronn gGmbH, Geschäftsführer
„Landes-Modellprojekt zum Passiv-Aktiv-Transfer in Baden-Württemberg“
- Christian Münch, IHK Hagen, „Integrationsberatung für Wirtschaftsunternehmen“.

Am 7. Oktober 2015 führte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern selbst eine öffentliche Anhörung zur Bedeutung und Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung durch und hörte dazu folgende Expertinnen und Experten an:

- Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband M-V
- DGB Nord
- Diakonie Deutschland, Evangelischer Bundesverband
- Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e. V. (EFAS)
- IHK Neubrandenburg
- Vereinigung der Unternehmensverbände M-V e.V.

Die Erwerbslosenparlamente der Jahre 2014 und 2015 (siehe Anlage) forderten die Landesregierung auf, das Thema Langzeitarbeitslosigkeit im Bündnis für Arbeit des Landes zu platzieren, ein wirksames Landeskonzept „Integration durch Arbeit und Teilhabe“ auch mit Einsatz von Landesmitteln zu entwickeln, das Thema mit Nachdruck an die Bundesregierung heranzutragen, sich dafür einzusetzen, die Eingliederungsmittel für die Jobcenter deutlich zu erhöhen, die Bürokratie abzubauen, die Sanktionsmechanismen endlich abzuschaffen und den Passiv-Aktiv-Transfer generell in die Förderinstrumente des SGB II einzubinden.

Die Landtagswahl und die Bildung einer neuen Regierung stellen eine Zäsur dar, die nächsten Bundestagswahlen ebenfalls. Deshalb erneuern wir unsere Forderungen und haben uns weitere Partner gesucht.

Problem 1: Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und unbesetzte Arbeitsplätze im August 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

Im August 2016 wurden von der Bundesagentur für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern offiziell 74.307 Frauen und Männer als arbeitslos gezählt, davon 18.589 bzw. 25,02 % im Bereich des SGB III und 55.718 bzw. 74,98 % im Bereich des SGB II (Hartz IV).

28.526 Frauen und Männer galten offiziell als langzeitarbeitslos, was 38,4 Prozent aller Arbeitslosen entsprach.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat sich von 2011 zu 2015 im Jahresdurchschnitt von 29.953 auf 30.832 leicht erhöht (+879), ihr Anteil an allen Arbeitslosen stieg jedoch um 7,9 Prozent von 27,9 auf 35,8 Prozent!

In Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder in einem Sonderstatus befanden sich im August 2016 in M-V weitere 27.861 Personen, sodass die Unterbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern 102.168 Personen umfasste, was 12,1 % aller erwerbsfähigen Personen entspricht und 37,5 % über der offiziellen Arbeitslosenzahl liegt.

Im August 2016 waren in M-V 13.296 gemeldete Arbeitsplätze unbesetzt, darunter sofort zu besetzen waren 12.098. Von den gemeldeten unbesetzten Stellen waren 12.562 unbesetzte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, von denen 11.415 sofort zu besetzen waren.

Als Vermittlungshemmnisse werden gesehen: Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende/veraltete Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität, Überschuldung u. familiäre Probleme, Betreuung von Kindern bzw. Pflege von Familienangehörigen etc.

Fazit:

1. Die Arbeitslosenzahlen, einschließlich der Anzahl der Langzeitarbeitslosen, sind politisch definiert, das Arbeitsmarkt- und Integrationsproblem dahinter ist viel größer.
2. Die Anzahl der gemeldeten freien Stellen reicht nicht einmal aus, um alle offiziell Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III (ohne Teilnehmer/innen an Maßnahmen und Sonderstatus) zu versorgen.
3. Vermittlungshemmnisse senken die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt. Beim Zusammentreffen mehrerer Vermittlungshemmnisse sinken die Chancen gegen Null.
4. Die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer bedarf einer individuellen Herangehensweise (Hilfepflicht) und bei einem großen Teil Hilfebedürftiger einer intensiven Betreuung und Begleitung.

Problem 2: Armut, Kinderarmut und Hartz IV Bezug in Mecklenburg-Vorpommern

Armut und Armutsgefährdung im Allgemeinen sowie die Armutsgefährdung und die Armut von Kindern und Jugendlichen sind in einem engen Zusammenhang mit der Einkommensarmut der Erwachsenen bzw. im Zusammenhang mit der Einkommensarmut der Familien zu betrachten.

Als armutsgefährdet gelten nach der Definition der Europäischen Union Menschen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) verfügen, als arm gelten in der EU Menschen, die über weniger als 50 Prozent des mittleren Einkommens verfügen.

Gern wird bei der Betrachtung von Armut auf regionale Einkommen, also auf die Einkommen in den jeweiligen Bundesländern Bezug genommen, was in einkommensarmen Ländern die Armut oder Armutsgefährdung automatisch reduziert. Tatsächlich sind jedoch die Zahlen des Bundes relevant, um die Armutsgefährdung und Armut zu erfassen.

Die Armutsquote verharrt laut Bericht des Paritätischen Bundesverbandes vom 23.02.2016 bundesweit auf hohem Niveau von 15,4.

Auch wenn die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern rückläufig sind, ist unser Bundesland eines der am stärksten betroffenen Bundesländer und belegt im Länderranking mit 21,3 % gemeinsam mit Sachsen-Anhalt den vorletzten Platz (Deutschland 15,4 %).

Bei der SGB-II-Quote als eine der Ursachen für Einkommensarmut beträgt der Wert für M-V 15,1 % (Deutschland 9,1 %), womit M-V den 4. Letzten Platz belegt.

Besonders von Armut betroffen sind zudem die Haushalte von Alleinerziehenden.

2013 „lebten 55 800 Minderjährige und damit 24,9 Prozent im Haushalt eines allein erziehenden Elternteils, zumeist in dem der Mutter...Insgesamt gab es 2013 im Land 57 400 Alleinerziehende, darunter 38 700 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und/oder Teenagern...

...31,9 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kind(ern) sind von Armut betroffen oder armutsgefährdet,...“

Quelle: Nr. 5/2015 - 23.01.2015 - StatA MV - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

In M-V lebten im Mai 2016 (Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten) allein 125.626 erwerbsfähige (Erwachsene) Leistungsberechtigte und 39.899 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 100.297 Bedarfsgemeinschaften, die auf Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) angewiesen waren. Es gab 17.817 Alleinerziehende-BG und 11.148 Partner-BG mit Kindern.

Folgende aktuelle Beiträge verdeutlichen sehr eindrucksvoll die Situation von Familien in Armut:

Raus aus der Kinderarmut! NDR, Montag, 05. September 2016, 22:00 bis 22:45 Uhr:
https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/Raus-aus-der-Kinderarmut,sendung447990.html

Armutrisiko von Alleinerziehenden gestiegen NDR, Mittwoch 06. Juli 2016;
<https://www.ndr.de/nachrichten/Armutrisiko-von-Alleinerziehenden-gestiegen,alleinerziehende114.html>

Die Unterzeichner

Der Erwerbslosenbeirat

Der Erwerbslosenbeirat ist das vom Erwerbslosenparlament beauftragte Gremium, das zwischen den jährlichen Erwerbslosenparlamenten dessen Interessen vertritt. Ihm gehören zurzeit 20 Mitglieder sowie zwei Gastmitglieder an (siehe Anlage „Netzwerk des Erwerbslosenbeirates“). Der Beirat tagt in der Regel im Abstand von sechs Wochen in Schwerin. Im Jahr 2002 wurde der Erwerbslosenbeirat mit dem Regine-Hildebrandt-Preis „Für Solidarität bei Erwerbslosigkeit und Armut“ ausgezeichnet.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern wurde im August 1990 gegründet, hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin und ist Mitglied des Deutschen Landkreistages. Der Landkreistag wahrt die gemeinsamen Interessen der Landkreise, fördert seine Mitglieder durch Beratung, Auskunftserteilung sowie Vermittlung des Erfahrungsaustausches untereinander und erarbeitet Vorschläge und Anträge, insbesondere zum Erlass von Gesetzen und Verwaltungsanordnungen.

Im Februar 2016 haben die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Städtetag und der Landkreistag Vorschläge für die Weiterentwicklung des SGB II unterbreitet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Nord (DGB Nord)

Der DGB ist der Bund der Gewerkschaften. Gemeinsam vertreten der Bund und die Mitgliedsgewerkschaften die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer/innen. Acht Gewerkschaften/Industriegewerkschaften sind im DGB vereinigt: IG BAU, IG BCE, GEW, IG Metall, NGG, GdP, EVG und ver.di. Der DGB Bezirk Nord umfasst die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Sitz des DGB Nord ist Hamburg.

Im Herbst 2015 haben der DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber (BDA) den Aktionsplan „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern in SGB II“ vorgestellt.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Ev.-luther. Kirche in Norddeutschland "Der KDA ist eine wesentliche Lebensäußerung der Kirche und hat Anteil an ihrem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Der KDA nimmt in besonderer Weise den Auftrag der Kirche wahr, das Evangelium in der Arbeitswelt zu bezeugen." (Aus der Präambel des KDA)

Aufgabe des KDA ist es, mit Menschen in ihrer Arbeit sehr aufmerksam mitzugehen und Erfahrungen und Einsichten daraus an die Kirche zurück zu vermitteln.

Die LIGA M-V

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Arbeitsgemeinschaft der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. zusammengeschlossen. Die LIGA nimmt zentrale Koordinierungsaufgaben für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in M-V wahr und steht für Landesgremien und Institutionen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. In der LIGA werden gemeinsame Zielstellungen und Positionierungen der Verbände formuliert und beratend, korrigierend und gestaltend auf sozial- und wirtschaftspolitische Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern eingewirkt.

Anlage

Öffentliche Erklärung zur Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes vom 7.12.2011

Der Erwerbslosenbeirat setzt sich dafür ein, dass zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sinnvolle Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung für einen sozialen Arbeitsmarkt durch die Landesregierung und in den Kommunen initiiert werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist gleichermaßen in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinwohlorientierten Bereichen möglich und kann dort eingesetzt werden. Damit wird eine reale Arbeitsmarktnähe geschaffen. Grundsätzlich ist von einer unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auszugehen.

Wir wollen, dass Menschen mit Vermittlungshemmnissen mit einem individuellen Nachteilsausgleich die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht wird. Dazu müssen eigene Handlungsspielräume in der Arbeitsmarktpolitik des Landes geöffnet werden. Wir müssen uns deshalb zukünftig aktiv für die Integration erwerbsloser Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen und erwarten von der Landesregierung, dass sie endlich neue Wege beschreitet.

Wir fordern ein Landesarbeitsmarktprogramm zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Integration von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und zur Finanzierung zielgruppenspezifischer Programme. Dazu gehören individuelle Maßnahmen, die bisher nicht von der Arbeitsagentur, den Optionskommunen oder den gemeinsamen Einrichtungen finanziert werden, wie z. B. die Finanzierung von qualifizierter Weiterbildung, Umschulung und von Teilzeitausbildungen.

Wir wollen, dass den Menschen, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen ermöglicht wird.

Denn trotz guter Konjunktur kämpfen in Mecklenburg-Vorpommern immer noch rund 180.000 Menschen um einen Arbeitsplatz mit einem Lohn, von dem man menschenwürdig leben kann. Und mindestens ca. 35.000 davon sind langzeitarbeitslos.

Wir wollen die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber Menschen, die derzeit keine Chance haben, dort sofort eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen, müssen auch neue Beschäftigungsangebote erhalten. Örtliche Beiräte, an denen Gewerkschaften, Kammern und andere arbeitsmarktpolitische Akteure sowie die Erwerbslosenvertretungen beteiligt werden, sollen über diese Beschäftigungsangebote entscheiden.

Wir benötigen in Mecklenburg-Vorpommern dringend auch die fiskalische Unterstützung zur Weiterentwicklung einer unabhängigen Arbeitslosenberatung. Um für erwerbslose und insbesondere langzeitarbeitslose Menschen den Wiedereinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist eine auf die individuellen Belange gerichtete, die Würde des Menschen achtende, komplexe und qualitativ hochwertige soziale, gesundheitliche und rechtliche Beratung zu gewährleisten, die über die gegenwärtige Beratung in den Jobcentern hinausgeht. Die konkrete Erbringung ist durch darauf bereits spezialisierte Anbieter bei freien Trägern oder Beschäftigungsgesellschaften zu erbringen.

Im Auftrag des Erwerbslosenbeirates, der diese Erklärung am 07.12.2011 beschlossen hat,
Christian Köpcke, 1. Sprecher